

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle von uns abgegebenen Gebote und mit uns abgeschlossenen Verträge, auch für zukünftige, ausschließlich. Der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners wird hiermit endgültig widersprochen.

1. Angebot und Abschluss

Alle Angebote sind unverbindlich, insbesondere hinsichtlich Preis- und Liefermöglichkeit. Mündliche, telefonische oder durch Vertreter getroffene Vereinbarungen sowie nachträgliche Vertragsänderungen erlangen erst Gültigkeit, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt sind. Falls der Auftrag nicht besonders bestätigt wird, gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung. Mengen und Gewichtsangaben sind nur annähernd maßgebend. Offensichtliche Irrtümer oder Fehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen dürfen von uns berichtigt werden. Rechtsansprüche aufgrund irrtümlich erfolgter Angaben, die in offensichtlichem Widerspruch zu unseren sonstigen Verkaufsunterlagen stehen, können nicht entstehen.

2. Preise

Die Preise gelten je nach Lieferung ab Werk oder Außenlager in EUR bzw. geltender Währung. Zu den Preisen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu. Es gelten jeweils die am Tage der Lieferung gültigen Preise. Das gilt auch für Teillieferungen. Der Anbieter ist berechtigt, die jeweilige Preisliste an sich verändernde Marktbedingungen, bei erheblichen Veränderungen in den Beschaffungskosten, Änderungen der Umsatzsteuer oder der Beschaffungspreise, anzupassen. Bei Preiserhöhungen, die den regelmäßigen Anstieg der Lebenskosten wesentlich übersteigen, steht dem Kunden ein Kündigungsrecht zu. Dies wird ihm vom Anbieter in diesen Fällen in Textform mitgeteilt. Irrtümer und Preis Anpassungen behalten wir uns vor.

3. Lieferung

Wird die Ware auf Wunsch des Bestellers an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Besteller, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Besteller über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt. Die Lieferung erfolgt nach unserer Wahl ab Lieferwerk oder ab Außenlager in handelsüblicher Verpackung. Wir behalten uns Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10% vor. Das Porto und die Verpackung werden innerhalb Deutschlands mit einer Versandkostenpauschale bei einem Warenwert unter EUR 250 in Höhe von EUR 6,90 netto in Rechnung gestellt. Für Aufträge mit einem Warennettowert unter EUR 25,00 beträgt die Versandkostenpauschale und Serviceleistung EUR 9,90. Mehrkosten einer auf Verlangen des Käufers durchgeführten beschleunigten oder eine andere als die vom Verkäufer vorgesehene Beförderung gehen zu Lasten des Käufers. Soweit nichts anderes vereinbart, sind die gelieferten Waren von der Rückgabe ausgeschlossen. Soll falsch bestellte Lagerware dennoch zurückgenommen werden oder wird die Annahme des Pakets abgelehnt, beträgt die Wiedereinlagerungsgebühr für zurückgesendete Ware 15% vom Nettowarenwert. Für eine durch den Verkäufer beauftragte Rückholung werden zusätzlich 15,00 € je Paket berechnet.

4. Lieferfristen und Lieferstörungen

Die von uns angegebenen Lieferfristen sind als annähernd zu verstehen. Eine Überschreitung berechtigt den Besteller noch nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zum Schadenersatz. Der Käufer kann den Verkäufer frühestens eine Woche nach Überschreitung der Lieferfrist in Verzug setzen. Dem Verkäufer steht sodann noch eine Nachfrist von drei Wochen zur Erfüllung seiner Lieferverpflichtungen zu. Wird die Nachfrist überschritten, steht dem Käufer nur ein Rücktrittsrecht zu. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand bis zu ihrem Ablauf das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Feuerschäden, Überschwemmungen, Arbeiter-, Energie oder Rohstoffmangel, Streik, Aussperrung, Störungen beim Versand, behördliche Verfügungen sowie sonstige unvorhergesehene Hindernisse, die außerhalb des Willens des Lieferers liegen, berechtigen uns, die Lieferfristen angemessen, mindestens auf die Dauer der Störung zu verlängern, oder, falls die Störung länger als sechs Wochen andauert, vom unerledigten Teil des Auftrages zurückzutreten. Auch in diesen Fällen sind Schadenersatzansprüche des Käufers ausgeschlossen. Der Verkäufer hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren oder Folgeschäden sind in jedem Falle ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ansprüche aus positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung.

5. Mängelrügen und Retouren

Offene Mängel sind unverzüglich nach Ablieferung der Ware bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf von zwei Wochen nach Empfang der Ware gilt diese in jedem Falle als genehmigt. Handelsübliche oder geringe technisch unvermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe oder Ausrüstung können nicht beanstandet werden. Leder ist ein einzigartiges Naturprodukt mit unterschiedlichen Farben, Vernarbungen und andern Lebensmerkmalen. Diese Produktmerkmale haben keinerlei Einfluss auf die Lederqualität und stellen folglich keinen Reklamationsgrund dar. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung bei uns geltend zu machen. Mängelrügen, die nach dieser Bestimmung verspätet erhoben werden, können nicht berücksichtigt werden. Bei berechtigten Beanstandungen verpflichten wir uns zur Lieferung mangelfreier Ersatzware innerhalb angemessener Frist. Ist die Nachlieferung erneut zweimal fehlgeschlagen, ist der Käufer zur Minderung berechtigt. Mängelfolgeschäden können in keinem Falle geltend gemacht werden. Bei Retouren können nur originalverpackte

Waren zum Umtausch bzw. zur Gutschrift zurückgenommen werden. Waren, die nach Rechnungsdatum älter als 6 Monate sind, können nicht mehr zur Gutschrift bzw. Umtausch angenommen werden. Sonderanfertigungen sind vom Umtausch ausgeschlossen. Sonderanfertigungen sind alle kundenspezifisch produzierten Waren oder auch Maßanfertigungen.

6. Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand vor, bis sämtliche Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Diese gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Der Käufer ist berechtigt, die Ware zu verarbeiten und zu veräußern, unter Berücksichtigung der folgenden Bestimmungen. Die Befugnis des Käufers im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr, Vorbehaltsware zu veräußern, endet mit dessen Zahlungseinstellung, oder dann, wenn über das Vermögen des Käufers die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder des Vergleichsverfahrens zur Abwendung der Insolvenz beantragt wird. Eine Weiterveräußerung ist nur dann ordnungsgemäß, wenn der Verkäufer durch die Veräußerung die in diesen Bedingungen verankerten Sicherungsrechte, insbesondere die im Voraus abgetretenen Forderungen gegen die jeweiligen Drittabnehmer erhält. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware bzw. abgetretenen Forderungen sind unzulässig. Durch Verarbeitung der Vorbehaltsware erwirbt der Käufer nicht das Eigentum gemäß § 950 BGB an der neuen Sache. Die Verarbeitung wird durch den Käufer für den Verkäufer vorgenommen. Wenn die Vorbehaltsware mit anderen, dem Käufer gehörenden oder unter den sogenannten einfachen Eigentumsvorbehalt gemäß § 455 BGB gekauften Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt der Verkäufer das alleinige Eigentum am Verarbeitungsprodukt. Wenn die Vorbehaltsware mit anderen, ebenfalls unter verlängertem Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt der Verkäufer das Miteigentum an den neuen Sachen im Verhältnis des Rechnungswertes seiner Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten Gegenstände. Der Käufer tritt hiermit die Forderungen aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an den Verkäufer ab und zwar auch insoweit, als die Ware verarbeitet ist. Enthält das Verarbeitungsprodukt neben der Vorbehaltsware des Verkäufers noch solche Gegenstände, die entweder dem Käufer gehörten oder aber nur unter dem einfachen Eigentumsvorbehalt gemäß § 455 BGB geliefert worden sind, so tritt der Käufer die gesamte Kaufpreisforderung an den Verkäufer ab. Im anderen Fall d. h. beim Zusammentreffen der Voraussetzungen an mehrere Lieferanten, steht dem Verkäufer ein entsprechender Bruchteil der jeweiligen Kaufpreisforderung zu.

7. Gewährleistungen

Für Mängel haften wir nur in der Weise, dass wir alle diejenigen Teile unentgeltlich ausbessern oder ersetzen, die infolge fehlerhafter Bauart oder mangelhafter Ausführung entstanden sind. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden, die auf normalen Verschleiß und Überlastung, missbräuchliche An- oder Verwendung, Vernachlässigung in der Pflege und Nichtbeachtung von Gebrauchsanleitungen zurückzuführen sind. Unsere Gewährleistungspflicht erlischt, wenn der gelieferte Gegenstand von fremder Seite verändert worden ist oder in von uns nicht freigegebenen Kombinationen mit fremden Teilen verwendet wurde und der Schaden in ursächlichem Zusammenhang damit steht.

Die von uns selbst hergestellten Waren entsprechen einem Rohling und dienen der Weiterverarbeitung zu einer Sonderanfertigung für einen individuellen Kunden. Jegliche andere Handhabung schließt das Produkt von Retouren und Gewährleistungsansprüchen aus.

8. Rechnungsversand

Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail. Der Kunde stimmt mit Beauftragung zu, dass er Rechnungen elektronisch erhält. Elektronische Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail im PDF-Format an die uns bekannte oder vom Käufer veröffentlichte E-Mail-Adresse übersandt. Auf ausdrücklichen Kundenwunsch kann der Rechnungsversand wieder auf Zustellung im Postweg umgestellt werden.

9. Zahlung

Eingehende Zahlungen werden zunächst auf rückständige Verpflichtungen verrechnet. Als Zahlungseingang gilt der Tag der Gutschrift auf unseren Bankkonten. Die Rechnungen sind zahlbar ab Rechnungsdatum innerhalb von 14 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug. Für das Ausland gelten unsere Zahlungsvermerke auf der Rechnung. Alle Zahlungen haben spesenfrei zu erfolgen. Diskont und Bankspesen gehen zu Lasten des Käufers. Bei Zahlungsverzug von mehr als 2 Wochen werden alle Forderungen des Verkäufers sofort zur Zahlung fällig, außerdem berechnen wir Verzugszinsen nach dem Sollzins unserer Hausbank sowie Mahnkosten in Höhe von € 3,50.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Geldern.

11. Allgemeines

Die vorgesehenen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten auch für die künftigen Abschlüsse aus der Geschäftsverbindung. Sollte eine Bestimmung unserer Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Vaupel Orthopädie-Technik GmbH – Stand Februar 2021